CHECK DES KOALITIONSVERTRAGES anhand der WWF-Hauptforderungen

Gesamtbewertung

Der Koalitionsvertrag, der am 9. April von CDU/CSU und SPD vorgestellt wurde, ist für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen zu schwach und in Teilen soll Gutes, das schon erreicht wurde, wieder abgeschafft werden. Wichtige Fortschritte der vergangenen Jahre – etwa beim Klimaschutz, der Wärmewende oder bei sozialen und ökologischen Standards in globalen Lieferketten – drohen ausgebremst oder zurückgedreht zu werden. In einer Zeit, in der Deutschland die Folgen der Klimakrise bereits deutlich spürt, bleibt die Koalition hinter dem Notwendigen zurück: Statt Klimaschutz, Klimaanpassung und Naturschutz ins Zentrum ihrer Politik zu stellen, setzt sie vielfach auf fossile Pfade und unverbindliche Absichtserklärungen. Das ist nicht nur klimapolitisch problematisch, sondern auch ein Risiko für wirtschaftliche Stabilität und gesellschaftliche Sicherheit.

Klimaneutralität bis 2045 sichern?

Zzzz!

Die schwarz-rote Koalition betont, dass Deutschland Industrieland bleiben und Klimaneutralität 2045 erreicht werden soll. Dafür aber CO2-Abscheidung und -Speicherung (CCS) auch an Gaskraftwerken zuzulassen und diese nicht nur auf nicht vermeidbare Emissionen zu beschränken sowie Negativemissionen und internationalen Emissionshandel auf Minderungsziele anzurechnen, sind eindeutig Schritte in die falsche Richtung und würde das Reduktionsziel für 2040 soll sogar verwässern. Effektiver Klimaschutz kann so nicht erreicht werden. Positiv ist, dass der Koalitionsvertrag zentrale Vorhaben wie Leitmärkte und Klimaschutzverträge enthält. Die Stärkung des deutschen Klimaschutzgesetzes (KSG) hingegen bleibt außen vor.

Positiv:

- Die Koalition hält an Klimaneutralität bis 2045 fest, primär möchte sie das durch Emissionsreduktionen erreichen.
- Über die öffentliche Beschaffung sollen Leitmärkte, für emissionsarme Produkte in der Grundstoffindustrie wie Stahl, Chemie und Zement errichtet werden. Leitmärkte fördern die Nachfrage nach emissionsarmen Produkten, schaffen Planungssicherheit und setzen Anreize für den Ausbau klimafreundlicher Technologien.
- Die neue Regierung hält an den Klimaschutzverträgen fest, ein wichtiges Signal für die Industrie-Transformation. Durch Klimaschutzverträge werden Mehrkosten einer klimafreundlichen Produktion für einen gewissen Zeitraum kompensiert, bis sie wirtschaftlich rentabel sind.
- Im Koalitionsvertrag liegt der langfristige Fokus auf klimaneutralem Wasserstoff, dies ist richtig und wichtig.

Achtung bei:

- Das nationale Klimaziel für 2040 soll auch über die Nutzung von Negativemissionen und fragwürdigem internationalen Emissionshandel erreicht werden können. Das verwässert das deutsche Klimaziel und widerspricht dem Klimaschutzgesetz (KSG). Die schwachen Regeln des internationalen Emissionshandels nach Artikel 6.2 des Pariser Abkommens ermöglichen nahezu jede Transaktion, selbst ohne reale Emissionsminderung und untergraben so wirksamen Klimaschutz.
- Der Emissionshandel für den Gebäude und Straßenverkehr (ETS2) soll ab 2027 kommen, unklar bleibt,

wie dafür eine ökonomisch tragfähige Preisentwicklung aussehen soll. Wichtig ist die Einführung von Entlastungen, speziell für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen, ohne dabei den Preismechanismus auszuhebeln.
- Die im Koalitionsvertrag geplanten Entlastungen für die Industrie sollten an Kriterien (wie Transformationspläne, Energieeffizienz) geknüpft werden, damit weiter in die Elektrifizierung investiert wird.
- Carbon Capture and Storage (CCS) soll auf Gaskraftwerke ausgeweitet werden. Dies führt zu weiteren Abhängigkeiten von fossilen Strukturen und darf nicht umgesetzt werden. Auch CCS für Stahlproduktion zu ermöglichen, bewerten wir sehr kritisch, weil die Dekarbonisierung der Stahlproduktion beispielsweise durch den Einsatz von grünem Wasserstoff umgesetzt werden kann.
- Eine klare Definition von schwer vermeidbaren Emissionen für die Industrie bei der Anwendung von CCS fehlt.
- Alle Farben sollen beim Wasserstoff-Hochlauf genutzt werden, auch Wasserstoff aus fossilen Quellen, was mögliche Fehlanreize und -Investitionen mit sich bringt, denn nur grüner Wasserstoff ist langfristig klimafreundlich.

Was uns fehlt:
- Der Landnutzungs-, Landnutzungsänderungs- und Forstwirtschaftssektor und dessen wichtige Leistung als natürliche CO2-Senke wird nicht erwähnt, ebenso fehlen Sektorziele.
- Es fehlen ein klares Bekenntnis zur Transformation des Industriestandorts Deutschlands hin zur Klimaneutralität und Anreize zur Elektrifizierung der deutschen Industrie.
- Die gezielte Förderung von grünem Wasserstoff, das Bekenntnis zu nachhaltigen Produktionskriterien und die Nennung einer Derivatestrategie fehlen.
- Klare Ausstiegspfade für Erdgas und Erdöl werden nicht benannt.

Erneuerbare und Stromnetze naturverträglich ausbauen?

Zzzz!

CDU/CSU und SPD setzen Akzente, die für die Transformation des Energiesystems notwendig sind. Erneuerbare Energien, Netze und Speicher bleiben wichtig. Auch der Bedarf für mehr Energiesouveränität Deutschlands ist erkannt worden. Demgegenüber öffnen die Parteien jedoch die Tore für mehr fossiles Erdgas, etwa in neuen Kraftwerken, durch Gasförderung im Inland, bei blauem Wasserstoff oder durch internationale Gaslieferverträge. Für das Klima ist dies ein fatales Signal – und auch aus strategischer Sicht risikobehaftet. An weiteren Stellen, etwa beim Energiewende-Monitoring, bleiben die Vereinbarungen im Ungefähren. Ob daraus ein positives Signal für die Energiewende abzuleiten ist, lässt sich nicht sagen.

Positiv
- Die Koalition plant Modelle wie Mieterstrom und Energy Sharing (Vernetzte Gemeinschaften zur lokalen und überregionalen Produktion und Verbrauch von Strom), diese erleichtern die Erzeugung und den Verbrauch von Strom vor Ort und stärken die Beteiligung an der Energiewende.
- Erneuerbare, Netze und Speicher sollen entschlossen ausgebaut werden.
- Eine resiliente heimische Produktion soll Abhängigkeiten in Schlüsseltechnologien verringern.
- Die Vollendung der Energieunion, die Integration des europäischen Energiebinnenmarktes, bietet Chancen für gemeinsame Energiesouveränität.
- Netzausbau, -digitalisierung und ein schneller Smart-Meter-Rollout sind richtige Investitionen.
- Ein Rahmen für öffentliche Erneuerbaren-Investitionen soll erhalten bleiben.
- Die Integration von Natur- und Artenschutz in die Regionalplanung ist positiv.

Achtung bei:
- Der von Schwarz-Rot geplante Kohleausstieg 2038 wäre zu spät, der Fokus auf neue Gaskraftwerke

ohne eine klare Wasserstoffstrategie ist problematisch, da im Zweifel länger fossiles Erdgas im Einsatz bleibt.
- Die angedachte Kohlereserve im Strommarkt verursacht Emissionen, bringt Unsicherheit und bremst Speicherinvestitionen. Die angedachte Kohlereserve im Strommarkt verursacht Emissionen, verunsichert Marktteilnehmende und bremst Speicherinvestitionen.
- Kapazitätsmärkte für Gaskraftwerke bergen Risiken für neue fossile Abhängigkeiten. Kapazitätsmärkte mit höheren Zielen für Erdgaskraftwerke bergen Risiken für neue fossile Abhängigkeiten, zumal auch blauer Wasserstoff zum Einsatz kommen soll.
- Die inländische Gasförderung wäre klimaschädlich und mit Blick auf neue fossile Pfadabhängigkeiten und stranded assets strategisch kontraproduktiv.
- Neue internationale Gasverträge widersprechen einer verantwortungsvollen internationalen Klimapolitik.
- Potenzielle Einschränkungen bei Realkompensation zum Ausgleich negativer Auswirkungen auf die Natur beim Bau neuer Infrastrukturen ebenso wie mögliche Einschränkungen bei den Klagerechten lehnen wir ab.
- Die Prüfung zur Teilung der Stromgebotszone wurde leider gestrichen, obwohl eine solche Überprüfung ermöglicht hätte, einen Plan auszuarbeiten, wie künftig der lokale Wert der Stromerzeugung besser widergespiegelt werden kann und wie sich Netzengpässe auch in Marktpreisen abbilden könnten.
- Die pauschale Stromsteuerreduktion begünstigt zwar Elektrifizierung, nicht aber eine bessere Abstimmung von Stromerzeugung und Stromverbrauch (Flexibilität). Die Maßnahme darf keine teure Dauersubvention werden.
- Das Energiewende-Monitoring darf die Transformation nicht bremsen.
- Das Windflächenziel für den notwendigen und räumlich gesteuerten Ausbau an Land wurde abgeschwächt.

Was uns fehlt:
- Es fehlt bei der Solarenergie ein Standard für Gebäude und versiegelte Flächen (Solarstandard).
- Es fehlen Angaben zu zeitlich oder lokal differenzierten Netzentgelten.
- Es fehlen Regelungen zum Repowering von Wind- und Solaranlagen.

Klima- und sozialverträgliche Gebäudesanierung und Wärmeplanung?

AUA!

Obwohl Union und SPD den Gebäudesektor als Schlüssel zur Erreichung der Klimaneutralität anerkennen, fehlt ein Maßnahmenpaket, das den Sektor auf den erforderlichen Klimaschutzpfad führt. Stattdessen sind an vielen Stellen sogar eklatante Rückschritte zu erkennen. Einige der vorgeschlagenen Instrumente deuten zwar in die richtige Richtung, sind jedoch zu unkonkret und offen interpretierbar, was das Risiko birgt, die Klimakrise im Gebäudesektor nicht sozialgerecht und adäquat zu adressieren. Insgesamt lässt die neue Bundesregierung das Potenzial für den Klimaschutz, das in diesem Sektor steckt, weitestgehend ungenutzt.

Positiv
- Wir begrüßen, dass die Rolle des Gebäudesektors von Schwarz-Rot für die Erreichung der Klimaneutralität als zentral angesehen wird.
- Die Fortführung der Heizungs- und Sanierungsförderung ist positiv. Allerdings braucht es – v.a. bei der Sanierungsförderung – ebenfalls eine stärkere Fokussierung auf einkommensschwache Haushalte.
- Der Versuch, das Vermieter-Mieter-Dilemma zu lösen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Umsetzung bleibt offen.
- Fernwärme: Die Nutzung von Wärme, die als Nebenprodukt entsteht (Abwärme), die Erhöhung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sowie die Reform der Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB-Fernwärme-VO) und geplante Preisaufsicht sind sinnvolle Ansätze, die aber inhaltliche Lücken aufweisen.

Achtung bei:

- Die Abschaffung des Heizungsgesetzes unter dem Vorwand der Technologieoffenheit ist inakzeptabel, da wichtige Klima- und Verbraucherschutzmaßnahmen entfallen. Das angekündigte neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) bleibt vage und gefährdet die dringend notwendige Wärmewende.
- Der Fokus auf CO2-Vermeidung schwächt die Bedeutung von Energieeffizienz. Nur das Zusammenspiel beider Aspekte führt zu sozialverträglicher Zielerreichung. Die EU-Gebäuderichtlinie darf nicht als Mindeststandard gelten.
- Der Quartiersansatz darf nicht dazu führen, dass besonders ineffiziente Gebäude vernachlässigt werden.
- Die Rolle von Wasserstoff und grünen Gasen bleibt unklar. Es drohen fossile Lock-ins, also langfristige Festlegung auf fossile Energie und Unsicherheiten für Unternehmen.

Was uns fehlt

- Ein Fahrplan und Instrumentenmix zur Erreichung der Klimaneutralität des Sektors.
- Ein Bekenntnis zur Warmmietenneutralität ist nicht erkennbar.
- Der „Worst First"-Ansatz bei Gebäudesanierungen fehlt.
- Strategien zur Aufklärung und Akzeptanzförderung der Wärmewende bleiben aus.

Schuldenbremse anpassen – Zukunft nachhaltig finanzieren?

Zzzz!

Viel neues Geld, davon viel zu wenig und zu unkonkret für Klima und Biodiversität. Das muss sich durch die Reform der Schuldenbremse ändern. Fossile Abhängigkeiten werden ausgebaut und konterkarieren teilweise klimapositive Finanzanreize. Ein ganzheitliches Finanzkonzept für ein zukunftsfittes Deutschland fehlt. Deregulierung und Entbürokratisierung bei Sorgfaltspflichten in der Lieferkette und Nachhaltigkeitsberichterstattung bringen hohe Risiken für Mensch und Natur und setzen falsche Anreize für Investitionen.

Positiv

- Wenn auch unzureichend und ohne Klimageld, wird immerhin ein sozialer Ausgleich für steigende CO2-Preise mitgedacht.
- Erfreulich ist die Ankündigung, das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz zu verstetigen und einen Sonderrahmenplan Naturschutz und Klimaanpassung einzurichten.

Achtung bei:

- Schwarz-Rot plant noch in diesem Jahr eine Reform der Schuldenbremse. Damit diese Reform einen positiven Effekt auf Menschen, Klima- und Naturschutz hat, müsste ein großer Teil des Geldes für Zukunftsinvestitionen bereitgestellt werden.
- Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität 2045 stellt nicht sicher, dass die Gelder stringent das Klima schützen. Der Teil, der für Klimaschutz bereitgestellt wird, ist zu gering.
- Alle Einnahmen des Klima- und Transformationsfonds (KTF) sollen künftig dem Gesamthaushalt zur Verfügung stehen. Damit ist die Zukunft der wesentlichen Finanzierungsquelle der Transformation unsicher.
- Klima- und umweltschädliche Subventionen, wie die Agrardiesel-Rückvergütung oder die Erhöhung der Pendlerpauschale, werden nicht ab-, sondern sogar ausgebaut.
- Die Unterstützung des „Omnibus Simplification Package" der EU-Kommission, das umfangreiche Vereinfachungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung mittelständischer Betriebe vorsieht, ist ebenfalls ein Schritt in die falsche Richtung. Denn dies verhindert eine dringend nötige Risikoabschätzung in der Wirtschaft, damit diese sich zukunftsfähig aufstellen kann.
- Die skizzierte Einführung eines ziel- und wirkungsorientierten Haushaltswesens sollte sich klar an

Klima- und Biodiversitätszielen ausrichten, um zukünftige Generationen finanziell zu entlasten und eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.

Was uns fehlt:

- Es fehlt ein stringentes, wirkungsorientiertes Konzept für die Finanzierung der Transformation sowie ein klares Bekenntnis zu Deutschland als wichtigem Sustainable Finance Standort.
- Es fehlen (Nachhaltigkeits-)Kriterien, an denen die Wirkung öffentlicher Ausgaben gemessen werden sollten.
- Es fehlen Reformen der Erbschafts-, Einkommens-, und Vermögenssteuer, um zusätzliche Einnahmen für die Finanzierung der Klima-Transformation zu generieren und künftige Generationen finanziell zu entlasten.

Weg von der Wegwerfgesellschaft, hin zur Kreislaufwirtschaft?

Zzzz!

Im Bereich Kreislaufwirtschaft will die schwarz-rote Koalition den Primärrohstoffverbrauch so weit wie möglich reduzieren, die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie pragmatisch umsetzen und Abfallvermeidung, Recycling sowie Shared Economy stärken. Das ist gut. Doch der politische Rahmen bleibt unverbindlich und unvollständig – und Circular Economy damit in weiter Ferne. Denn Ressourcenziele fehlen ebenso wie ein Fokus auf Gebäude-Sanierung oder eine verpflichtende, nachhaltige, öffentliche Beschaffung. Konkrete und vor allem langfristig wirksame Maßnahmen zur Förderung zirkulärer Geschäftsmodelle und zu Vermeidung, Wiederverwendung und Langlebigkeit finden sich im Koalitionsvertrag kaum.

Positiv:

- Schwarz-Rot bekennt sich zur Reduktion des Primärrohstoffverbrauchs.
- Das Verpackungsgesetz soll reformiert und chemisches Recycling in der Abfallhierarchie verortet werden. Das bedeutet, dass es eine klare Hierarchisierung geben wird und Formen der (Wieder) Verwendungen sowie das mechanische Recycling eine höhere Priorität erhalten. Recycling von Stahlschrott, Batterien und Baustoffen soll gezielt gefördert werden.
- Die Koalition will Verbraucherrechte und -forschung stärken. Sie betont die Bedeutung eines nachhaltigen Konsums – insbesondere von Reparatur.

Achtung bei:

- Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) soll nur als Grundlage für kurzfristige Maßnahmen dienen. Der Ansatz verkennt, dass eine echte Kreislaufwirtschaft auf einer langfristigen Transformation von Geschäftsmodellen, Konsum und Infrastruktur basiert.
- Chemisches Recycling wird unterstützt, ohne auf Zielkonflikte mit energieeffizienten Lösungen wie mechanischem Recycling und Mehrwegsystemen einzugehen. Beim chemischen Recycling werden Kunststoffabfälle teilweise oder komplett in ihre chemischen Bausteine zurückverwandelt. Zwar können diese dann teilweise wieder wie Neumaterial genutzt werden, allerdings verbraucht der Prozess – je nach gewählter Technologie – viel Energie, verursacht Emissionen, benötigt zusätzliche Chemie oder hinterlässt Rückstände.

Was uns fehlt:

- Ein klares Bekenntnis zur vollständigen Umsetzung der NKWS als langfristigem Transformationsrahmen fehlt.
- Verbindliche Ressourcenziele sollten analog zum Klimaschutzgesetz gesetzlich verankert werden.
- Es fehlen gezielte Förderungen zirkulärer Geschäftsmodelle von Leihen, Wiederverwenden (z.B. Mehrweg-Systeme), Wiederaufbereiten bis hin zu Abonnementlösungen („Product as a Service“) – etwa durch steuerliche Anreize, Reparaturboni oder den Ausbau kreislaufbezogener Infrastruktur mit Werkstätten und Bildungsangeboten.
- Beim Thema Bauen liegt der Fokus ausschließlich

auf Recycling-Baustoffen. Möglichkeiten wie Bestandserhalt, alternative Wohnformen und Wiederverwendung fehlen.

- Ein klares Bekenntnis zur verpflichtenden, nachhaltigen öffentlichen Beschaffung mit konkreten Zielen und Vorgaben fehlt.

Verantwortungsvolle und nachhaltige Lieferketten etablieren?

AUA!

Union und SPD planen unter dem Motto Bürokratieabbau Umwelt- und Sozialstandards für Unternehmen abzubauen. Der Koalition fehlt das Verständnis dafür, wie wichtig ein Risiko-basierter Ansatz in der Lieferkette für eine resiliente und zukunftsfähige Wirtschaft ist und dass dies mit verpflichtender Übernahme von Umwelt- und Sozialstandards entlang der Lieferketten durch Unternehmen befördert wird. Im Koalitionsvertrag fehlt in der Konsequenz auch die Anerkennung für durch die Wirtschaft bereits getätigte Anstrengungen und Investitionen. Insgesamt tragen die beschriebenen Maßnahmen zur weiteren Verunsicherung von Unternehmen bei.

Achtung bei:

- Die schwarz-rote Koalition plant die Abschaffung des deutschen Lieferkettengesetzes zum Ende des Jahres. Das Gesetz verpflichtet Unternehmen, die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in ihren Lieferketten sicherzustellen. In Kombination mit einer gleichzeitigen Verschiebung und der geplanten Abschwächung des europäischen Lieferkettengesetzes (CSDDD) verursacht das einen massiven Rückgang der Sorgfaltspflichten von Unternehmen.
- Die so betitelten „unnötigen Belastungen" von europäischer Ebene, etwa durch die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR), die EU-Richtlinie zu Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichtserstattung (CSRD) oder CSDDD sollen verhindert werden.
- Durch die Abschaffung einer glaubhaften Nachhaltigkeitsberichterstattung entzieht die Koalition gerade kleinen und mittelständischen Unternehmen die Chance, an Investitionen zu kommen, die sie für die Zukunftsfähigkeit ihrer Geschäftsmodelle brauchen.
- Die EU-Entwaldungsverordnung soll durch die Einführung der „Null-Risiko-Variante" im Länder-Benchmarking keine Anwendung in Deutschland finden. Dadurch würde die EUDR gegen das Diskriminierungsverbot der Welthandelsorganisation (WTO) verstoßen. Dabei zielt das Länder-Benchmarking-System der EUDR jetzt schon darauf ab, die Anforderungen in ein angemessenes Verhältnis zum Entwaldungs- und Waldschädigungs-Risiko zu setzen. So müssen zum Beispiel Land- und Forstwirtschaftsbetriebe für Produkte aus Ländern mit einem geringeren Risiko wie z.B. Deutschland, auch nur eine vereinfachte Sorgfaltspflicht einhalten.

Was uns fehlt:

- Schwarz-Rot verkennt Deutschlands Verantwortung für und Abhängigkeit von nachhaltigen und somit resilienten globalen Lieferketten. Die Koalition missachtet damit zugleich den Beitrag, den die Wirtschaft hierzu bereits geleistet hat.

Meeresschutz stärken?

Zzzz!

Schwarz-Rot bleibt mit dem Bekenntnis zum „Kampf gegen die Verschmutzung und für den Erhalt der Biodiversität“ sehr vage und weit hinter den Erfordernissen zurück. Konkrete Maßnahmen sind hier nur vereinzelt geplant. Das Kernproblem, der starke Nutzungsdruck verbunden mit dem fehlenden Bekenntnis zu (inter)nationalen Schutzzielen, spart die Koalition fast vollständig aus. Im Gegenteil: Augenscheinlich steht die industrielle Nutzung der Meere für Union und SPD deutlich über ihrem Schutz.

Positiv:

- Schwarz-Rot möchte sich mit internationalen Partnern weiterhin für eine Pause im Tiefseebergbau und für die Erforschung der Tiefsee einsetzen.
- Beim Ausbau der Offshore-Windenergie ist die Kooperation mit anderen Nordseeanrainerstaaten vorgesehen, um die Flächenkulisse entsprechend eines optimierten Stromertrags zu entwickeln.

Achtung bei:

- Beim Ausbau der Offshore-Windenergie findet die Naturverträglichkeit keinerlei Erwähnung. Die Vorhaben zur Genehmigungsbeschleunigung und zum weiteren Infrastrukturausbau bergen die große Gefahr, dass Umweltstandards abgebaut werden und die Belastungen für das Meer weiter steigen.
- Die Carbon Capture und Storage-Technologie (CCS) will Schwarz-Rot nun auch auf Gaskraftwerke ausweiten. Dies gefährdet die vorrangige Emissionsreduktion. Risiken der Speicherung im Meeresboden für die Meeresumwelt und die dazugehörigen, zusätzlich anfallenden Infrastrukturbedarfe bleiben unerwähnt.

Was uns fehlt:

- Im schwarz-roten Plan fehlt die Anerkennung des steigenden Nutzungsdrucks in Nord- und Ostsee sowie ein Bekenntnis zu internationalen Schutzabkommen, Schutzgebieten und ihres effektiven Managements.
- Entsprechend der Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei (ZKF) soll die Fischerei gestärkt werden. Es fehlt jedoch das explizite Bekenntnis, dies nachhaltig und im Einklang mit Meeresschutzzielen zu tun, also zum Erhalt der Meere und ihrer Ressourcen beizutragen.
- Die notwendige Wiederherstellung der Meere findet keinerlei Erwähnung durch die neue Koalition.
- Die Neuaufstellung der Meeresraumordnung fehlt. Dabei ist sie als Instrument der räumlichen Planung das zentrale Mittel für einen positiven Umgang mit Flächenkonkurrenzen im Meer.
- Die Nicht-Erwähnung der (notwendigen Finalisierung der) nationalen Meeresstrategie ist eine große Lücke. Sie ist zentral, um effektive Zusammenarbeit aller relevanten Ressorts zur Maßnahmenumsetzung im Meeresschutz sicherzustellen.
- Schwarz-Rot lässt eine Ratifizierung, Weiterentwicklung und/oder Umsetzung internationaler Abkommen zum Schutz der Meere (bspw. Plastik-Abkommen, UN-Hochseeschutzabkommen, WTO Fischereisubventions-Abkommen), die Unterstützung von Strategien und Regelungsvorhaben zum Meeresschutz auf europäischer Ebene (insbesondere dem Oceans Pact), zur Finanzierung von internationalen Meeresschutzmaßnahmen und der entsprechenden Fortführung der internationalen Zusammenarbeit außen vor.

Natur schützen und wiederherstellen – Klimafolgen abpuffern?

Zzzz!

Der existenziellen Bedeutung von Naturschutz und Artenvielfalt für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen werden die Vorhaben der Koalitionäre bei weitem nicht gerecht. Teilweise wird sogar der Rückwärtsgang eingelegt. So z.B. bei der Natur-Wiederherstellungsverordnung, die nur unter Vorbehalten und mit Ausnahmen umgesetzt werden soll. Auch naturschutzrechtlich verbindliche Ausgleichsmaßnahmen sollen unter dem Deckmantel der Beschleunigung wegfallen. Gut ist der Plan, die Finanzierung des Naturschutzes und der Klimaanpassung zu sichern. Auch das angekündigte Naturflächengesetz wäre – richtig umgesetzt – ein Plus.

Positiv:

- Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) mit wichtigen Förderprogrammen für den Naturschutz und die Klimaanpassung und die Moorschutzstrategie werden verstetigt.
- Die Klimaanpassungsstrategie will die Koalition umsetzen und die Finanzierung auch auf Landes- und kommunaler Ebene sichern.
- Schwarz-Rot kündigt ein Naturflächenbedarfsgesetz an, das essenziell ist, damit Flächen für die Vernetzung von Naturschutzgebieten zur Verfügung stehen. Hier zählen die Details.
- Die Umweltkriminalität soll stärker bekämpft werden, wie es die entsprechende EU-Richtlinie vorschreibt.
- Der Anteil von Blühflächen, Hecken, Feldgehölzen und Grünstreifen in Kulturlandschaften soll zunehmen. Das ist wichtig für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität.
- Der geplante Bürokratieabbau in der Land- und Forstwirtschaft soll laut Koalitionsvertrag nicht zur Absenkung von Umweltstandards führen.

Achtung bei:

- Die Koalition will Ausnahmen bei der Umsetzung der Natur-Wiederherstellungsverordnung, einem Meilenstein des EU-Naturschutzes, zulassen.
- Hier – wie auch bei der Biodiversitätsstrategie – soll der Fokus „auf der Praxistauglichkeit“ liegen, was gut klingt, aber eher ein „weniger“ an Umweltstandards bedeuten dürfte. Der Erhalt und die Verbesserung unserer Lebensgrundlagen ist keine Frage der Praxistauglichkeit, sondern alternativlos.
- Bei Projekten für den Klima- und Umweltschutz sowie die Klimaanpassung soll es weniger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geben. Insbesondere beim Ausbau der Erneuerbaren Energien, die meist auch Eingriffe in die Natur bedeuten, wäre das fatal.
- Beim Artenschutz will Schwarz-Rot bundeseinheitlichen Populationsschutz anwenden, anstelle das individuelle Tier zu schützen. Das könnte zur Aushöhlung der Schutzstandards führen.
- Beim Waldumbau auf „standortgerechte Baumarten“ zu setzen bedeutet alles, was bei uns wachsen kann, auch anzupflanzen, unabhängig davon, ob die Artenvielfalt davon profitiert oder nicht. Es ist wichtig, nicht nur „standortgerechte“ sondern auch „standortheimische” Arten zu berücksichtigen.

Was uns fehlt:

- Es gibt an keiner Stelle ein klares Bekenntnis dazu, dass der Schutz der biologischen Vielfalt eine bedeutende Aufgabe der Bundesregierung für jetzt und eine lebenswerte Zukunft ist. Das Schwinden der Artenvielfalt muss als Querschnittsaufgabe aller Ministerien – von Bauen bis Landwirtschaft – und des Bundeskanzlers begriffen werden. Naturleistungen sind ein wesentlicher Faktor für einen florierenden Wirtschaftsstandort.
- Das Bekenntnis, dass elementar wichtige europäische Artenschutzmechanismen wie die Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie nicht aufgeweicht werden, fehlt. Sie ist zentral zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen in der EU.
- Eine ökologische Novelle des Bundeswaldgesetzes findet sich nicht im Koalitionsvertrag.
- Es fehlt ein Stopp der kurzlebigen Holznutzung wie z B. der Verbrennung.
- Die Überarbeitung des Bundesjagdgesetzes im Hinblick auf die Wilddichte fehlt. Diese ist viel zu hoch und wirkt negativ auf die Verjüngung des Waldes.

Mensch-Wildtier-Konflikte lösen?

AUA!

Die neue Koalition setzt bei Mensch-Wildtier-Konflikten eher auf Stimmungen statt auf Stimmen aus der Wissenschaft. Der Wolf soll möglichst schnell abgeschossen werden können. Vor Wolfsrissen schützt das aber nur wenig, wie Studien zeigen. Mittel der Wahl ist vielmehr ein besserer Herdenschutz. Der soll auch weiter unterstützt werden. Gut so! Doch durch die Aufweichung des europäischen Schutzes beim Wolf droht anderen streng geschützten Tieren wie Biber oder Fischotter dasselbe Schicksal.

Positiv:

- Schwarz-Rot sieht weiter eine Unterstützung des Herdenschutzes vor.

Achtung bei:

- Die geplante Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes in der europäischen FFH-Richtlinie soll nach Inkrafttreten unverzüglich national umgesetzt werden. Das kann die Wolfspopulation gefährden.
- Der Wolf soll nach Änderung der FFH-Richtlinie „umgehend“ ins Jagdrecht aufgenommen werden.

Was uns fehlt:

- Das Verständnis dafür, dass Wissenschaftlichkeit die Basis für politische Entscheidungen beim Artenschutz bleiben muss, fehlt der neuen Regierung.

Wildnisziel bis 2030 erreichen?

Zzzz!

Für den Schutz der biologischen Vielfalt spielt Wildnis eine besondere Rolle. Viele bedrohte Tiere und Pflanzen finden nur dort Lebens- und Rückzugsräume. Schon in der Biodiversitätsstrategie von 2007 wurde deshalb ein Wildnisziel von zwei Prozent der Landesfläche festgelegt, das bis heute bei Weitem nicht erreicht ist. Der Koalitionsvertrag sagt dazu nichts.

Was uns fehlt:

- Es fehlen ausdrückliche Maßnahmen, mit denen das angestrebte Wildnisziel von zwei Prozent der Landesfläche erreicht werden könnte.

Flüsse frei fließen lassen und Wasserhaushalt absichern?

Zzzz!

Klare und mutige Bekenntnisse zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Zieljahr 2027 fehlen ebenso wie zur Wiederherstellungsverordnung. Auch die Wasser- und Biodiversitätsstrategien finden zu wenig Gewicht, obgleich die angekündigte Umsetzung der Wasserstrategie einen großen Schritt in die richtige Richtung darstellen würde. Dem steht jedoch die Absicht des Wasserkraftausbaus diametral entgegen.

Positiv:

- Die Umsetzung der priorisierten Aktionen der Nationalen Wasserstrategie: Diese enthalten viele wichtige Impulse, um im Gewässerschutz voranzukommen und benennen auch die notwendigen Anpassungen der bestehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Die Nationale Hafenstrategie ist ein sinnvoller Baustein zur Vermeidung unnötiger Wasserstraßeninfrastrukturprojekte und entlastet so die Natur und die Steuerzahler.

Achtung bei:

- Bestehende Wasserkraftpotenziale will Schwarz-Rot heben. Der Neubau insbesondere von Kleinwasserkraftwerken ist aus ökologischer und volkswirtschaftlicher Sicht jedoch abzulehnen. Den größten Leistungszuwachs erbringt nachweislich eine Modernisierung des Bestandes.

Was uns fehlt:

- Ein Bekenntnis, die Wasserrahmenrichtlinie und die Wiederherstellungsverordnung konsequent umzusetzen, bleibt aus. Diese Gesetze regeln die Wiederherstellung, den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Gewässern in der EU, weisen jedoch starke, politisch bedingte Umsetzungsdefizite auf. Ein klares politisches Signal wäre hier essenziell.

Beteiligungsrechte von Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft stärken?

AUA!

Die Koalition will Transparenz-, Beteiligungs- und Klagerechte im Umweltschutz massiv einschränken und würde damit in unbekanntem Maße gegen Grundlagen bürgerschaftlichen Engagements als zentraler Säule eines modernen und demokratischen Rechtsstaates vorgehen. Europarechtlich unmissverständlich abgesicherte Rechte würden beschnitten. Dabei wird beispielsweise das mitbetroffene Verbandsklagerecht von den Umweltverbänden sehr maßvoll eingesetzt. Sie tragen damit zur Behebung von Vollzugsdefiziten im Umweltrecht bei.

Achtung bei:

- Die Umweltverträglichkeitsprüfung soll vereinfacht und seltener angewendet werden.
- Der Erörterungstermin, ein zentrales Element der Öffentlichkeitsbeteiligung in Genehmigungsverfahren, soll optional werden.
- Klage- und Beteiligungsrechte in Umweltsachen beschränkt die neue Regierung.
- Auch das für alle Bürgerinnen und Bürger geltende Recht, bei Behörden Informationen zu Umweltbelangen einzuholen, wollen die Koalitionäre beschränken.

Was uns fehlt:

- Es fehlt eine korrekte Umsetzung der Vorgaben der Aarhus-Konvention, die für diese Klage-, Beteiligungs- und Informationsrechte den Standard setzt. Hierzu ist z.B. die überfällige Novelle des Umweltrechtsbehelfsgesetzes erforderlich.

Einsatz für Klima- und Naturschutz in Europa und der Welt?

Zzzz!

Die neue Bundesregierung beschränkt sich auf die Erwähnung des Pariser Abkommens. Allerdings ist weder erkennbar, dass sie Klimaschutz national ehrgeizig umsetzen, noch international eine verantwortungsvolle Führungsrolle einnehmen wird. Der Schutz von Biologischer Vielfalt wird erwähnt, aber nicht durch konkrete Instrumente deutlich.

Positiv:

- Den internationalen Biodiversitätsschutz wird die Koalition fortführen und enger mit dem internationalen Klimaschutz und der Bekämpfung von Dürren und Wüstenbildung verknüpfen.

Achtung bei:

- Die neue Regierung unterstützt ein neues EU-Klimaziel für 2040 von 90 % Emissionsminderung nur unter Bedingungen wie der Nutzung von Negativemissionen und internationalem Emissionshandel. Dies schwächt das EU-Klimaziel und nationale Anstrengungen ab.
- Die Regeln des internationalen Emissionshandels nach Artikel 6.2 des Pariser Abkommens sind so schwach, dass fast alle Transaktionen möglich sind – auch ohne tatsächliche Emissionsminderungen. Neben der Verlagerung von Klimaschutz ins Ausland, führt die Anrechnung ausländischer Emissionsminderungsgutschriften ohne reale Minderung zu Dysfunktionalität des Emissionshandels und keinem echten Klimaschutz.
- Ein Bekenntnis eines fairen Beitrags zur internationalen Klimafinanzierung steht im Widerspruch zur geplanten Kürzung der öffentlichen Mittel für Entwicklungsleistungen (ODA-Mittel).
- Die angekündigte Mobilisierung privater Mittel ersetzt keine staatliche Finanzierung für Klimaanpassung oder Schutz vor klimabedingten Verlusten und Schäden.
- Die Koalition reduziert Energiepartnerschaften als Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere im Bereich Wasserstoff, im Wesentlichen auf deutsche Wirtschaftsinteressen, ohne die Auswirkungen auf lokale Entwicklung einzubeziehen. Dies kann bestehende Ungleichheiten vertiefen.
- Entwicklungszusammenarbeit wird an Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen geknüpft, eine kohärente Strategie zu Menschenrechten, Gerechtigkeit, Biodiversitätsschutz und Klimaschutz fehlt.
- Die Koalition begrüßt die angekündigte Verringerung des Verwaltungsaufwands der EU-Kommission. Klima- und Naturschutzstandards dürfen hierbei nicht über Bord geworfen werden.

Was uns fehlt:

- Die Perspektive der historischen Verantwortung gegenüber Ländern im globalen Süden wird nicht einbezogen.
- Es fehlt ein Bekenntnis zu einem fairen Beitrag zur internationalen Biodiversitätsfinanzierung.
- Die Dringlichkeit eines ambitionierten EU Klimabeitrags (Nationally Determined Contributions, NDCs) fehlt, in dem die EU ihren Beitrag bis 2035 für die Erreichung des Pariser Abkommens darstellt.
- Die neue Regierung nimmt sich wenig zur Unterstützung der globalen Energiewende (vereinzelt werden Partnerschaften erwähnt) und Einstellung von Investitionen in fossile Energien im Ausland vor.
- Es bleibt unklar, welche Rolle die neue deutsche Regierung in der internationalen Klimapolitik und der Politik zum Schutz der globalen Biologischen Vielfalt überhaupt einzunehmen plant.